



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

24. Mai 2019

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019
Mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur
Hafenstraße 7**

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Stadtverwaltung vom 12.03.2019 behält unabhängig vom Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 11.02.2019 ihre Gültigkeit.

Die Entscheidung über das Einschreiten der Stadtverwaltung lag auch dem Inhalt des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes folgend in ihrem Ermessen.

Auf den Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten hin führte die Stadtverwaltung ein Anhörungsverfahren mit dem Grundstückseigentümer durch.

Der Grundstückseigentümer stellte noch während des Anhörungsverfahrens einen Antrag auf Nutzungsänderung bezüglich des Grundstücks. Aufgrund der Komplexität des dem Genehmigungsverfahren zugrunde liegenden Sachverhalts und der der Grundstückseigentümerin zu gewährenden Verlängerung von Beibringungspflichten entscheidungsrelevanter Antragsunterlagen nahm das Genehmigungsverfahren einige Zeit in Anspruch.

Das ihr zustehende Ermessen im Rahmen der Bearbeitung der Anträge auf bauaufsichtliches Einschreiten hat die Stadtverwaltung dahingehend und nach ihrer Auffassung rechtsfehlerfrei ausgeübt, dass ein bauaufsichtliches Einschreiten aufgrund der beantragten Nutzungsänderung während des laufenden Genehmigungsverfahrens und in Ermangelung einer vom Grundstück ausgehenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht angezeigt war.

Aufgrund der Beendigung der Nutzung des Grundstücks Hafenstraße 7 wurde der Antrag den Antragstellern auf bauaufsichtliches Einschreiten folgerichtig mit rechtsmittelfähigem Bescheid vom 05.12.2018 abgelehnt.

René Rebenstorf
Beigeordneter